Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 7

Artikel: Die Hintere Samnung zu Solothurn
Autor: Sigrist, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-861473

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Hintere Samnung zu Solothurn

die Vorläuferin der Klöster St. Joseph und Nominis Jesu

Von HANS SIGRIST

Die Geschichte der unweit vor den Mauern der alten Stadt Solothurn gelegenen franziskanischen Frauenklöster St. Joseph und Nominis Jesu wurde schon mehrfach ziemlich eingehend dargestellt.[1] Dagegen liegen Entstehung und Schicksale ihres Mutterhauses, der sogenannten Hintern Samnung neben dem Barfüßerkloster, nicht nur weitgehend im dunkeln, sondern sind in der bestehenden Literatur auch durch manche Irrtümer und Fehlschlüsse entstellt. Angesichts der Bedeutung, die die beiden Tochterklöster für die Stadt bis in die Gegenwart behauptet haben, rechtfertigt sich deshalb wohl der Versuch, auch die Geschichte des Mutterhauses einmal in ein etwas helleres und gewisseres Licht zu rücken. Er muß allerdings in verschiedener Hinsicht Fragment bleiben, da die Quellen zur Geschichte der Hintern Samnung sehr dürftig fließen und allzu viele Fragen offen lassen; in den Hauptzügen läßt sich aber doch ein einigermaßen ausreichendes Bild gewinnen.

Eine Gründungsurkunde für die Hintere Samnung fehlt. Ihre Insassen werden 1345 erstmals urkundlich genannt als «die beginen in der samlung», und zwar anläßlich einer testamentarischen Vergabung von zwei Betten durch den Stadtbürger Conrad Mursel.[2] Aus der knappen Notiz wird ersichtlich, daß sich vermutlich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Niederlassung der damals über ganz Westeuropa verbreiteten Beginen-Bewegung auch in Solothurn gebildet hatte, vielleicht im Zusammenhang mit der neuen Welle von Beginen-Gründungen, die zwischen 1330 und 1340 in Bern bezeugt ist.[3] Die Beginen-Bewegung als solche war ja wesentlich älter; ihr erstes Auftreten läßt sich um 1170 in den belgischen Städten Lüttich und Nivelles feststellen. Die Beginen stellten keinen eigentlichen Orden dar; sie leisteten keine Gelübde und lebten nicht in Klausur. Sie verpflichteten sich aber zur freiwilligen Beobachtung der klösterlichen Ideale der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams und zur christlichen Liebestätigkeit in Armen- und Krankenpflege, teils auf Lebenszeit, teils auch nur auf bestimmte Jahre. Sie lebten in kleinen Gemeinschaften von höchstens zwanzig Schwestern unter der Leitung einer Meisterin zusammen; ihre Häuser wurden bei uns meist als «samlung» oder «samnung» bezeichnet. Zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes beschäftigten sich die Schwestern, neben ihrer charitativen Tätigkeit, vorwiegend mit Spinnen. Die Bewegung breitete sich, neben dem christlichen Glaubenseifer vor allem auch durch den großen Frauenüberschuß des Mittelalters gefördert,

Solothurn. Das Haus «Zum Lämmlin» an der St. Urbangasse
Photo Zappa

ungemein rasch aus und erreichte um 1250 auch die Schweiz; in Basel soll es rund vierzig Beginenhäuser gegeben haben, in Zürich, Bern und Freiburg je etwa zehn, in der ganzen Schweiz wohl gegen 200, wobei sie sich anscheinend fast ganz auf die deutschsprachige Schweiz beschränkten; für das Welschland und den Tessin sind Beginenhäuser kaum nachzuweisen.

Etwas ausführlichere Nachrichten über die Samnung zu Solothurn erhalten wir erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aus dem Jahre 1363 wird uns die erste bekannte Vergabung an das Schwesternhaus gemeldet, die übrigens den recht ansehnlichen Betrag von 90 Pfund oder annähernd 30 000 heutigen Franken ausmachte.[4] Dabei erfahren wir erstmals den Namen einer Meisterin, Schwester Katharina von Subingen, sowie die Tatsache, daß

der städtische Rat es bereits in dieser Zeit für nötig gefunden hatte, den Schwestern als weltlichen Berater und Vermögensverwalter einen Ratsherrn beizuordnen, damals den Kaufherrn Johanns Marx. 1372, 1396 und 1402 wird bestätigt, daß das Haus der Schwestern schon damals bei der Barfüßerkirche, unmittelbar anstoßend an das Barfüßerkloster, gelegen war;[5] wir dürfen demnach annehmen, daß die Samnung von Anfang an dort begründet wurde, wo sie sich auch später befand, nämlich in dem sogenannten Hause «zum Lämmlin», heute St. Urbangasse 75. Die Nachbarschaft der Barfüßer läßt auch den Schluß zu, daß sich die Schwestern, wie viele andere Beginen, der geistlichen Leitung und Seelsorge des Franziskanerordens unterstellten.

Schon die erwähnte großzügige Vergabung deutet an, daß die Schwestern in der Samnung sich unter den Bürgern eines guten Ansehens erfreuten. Daß dabei auch ihre Zahl zunahm, ergibt sich daraus, daß 1374 erstmals die Bezeichnung «die alte samnunge» auftaucht, aus der zu erkennen ist, daß neben ihr eine zweite, neue Samnung entstanden sein muß, zwischen 1372 und 1374. Sie wird später als «swester Kathrinen hus von Basel» bezeichnet, wie auch anderwärts die Beginen-Samnungen häufig den Namen ihrer Stifter oder Stifterinnen führten; weitere Nachrichten über diese Schwester Katharina von Basel besitzen wir allerdings nicht.[6] Auch die Lage ihres Hauses ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Verschiedene Hinweise besagen, daß es in der Nähe des spätern Pflugers- und Buristurmes gelegen war und zwar anstoßend an ein dortiges Eckhaus; es kommt demnach eines der heutigen Häuser St. Urbangasse 11—19 in Frage.[7]

Die beiden Häuser werden dann in den Urkunden um 1400 unterschieden als Obere und Niedere Samnung, entsprechend dem leichten Ansteigen der damaligen Hintern Gasse von Westen nach Osten. Sie scheinen gerade um diese Zeit in besonderer Blüte gestanden zu haben; nicht nur besitzen wir aus den Jahren 1390 bis 1420 die meisten urkundlichen Nachrichten, sondern auch die im Urbar von ca. 1500 verzeichneten Stiftungen und Vergabungen stammen den Namen nach zum größten Teil aus dieser Zeit.[8] Die beiden Schwesternhäuser erwarben durch die Freigebigkeit frommer Gönner Besitz an Boden- und Grundzinsen in der Stadt und im Stadtbann selber, ferner zu Altreu, Aeschi, Balm bei Günsberg, Bätterkinden, Bellach, Bettlach, Büren, Burgdorf, Derendingen, Dotzigen, Ersigen, Grenchen, Herbetswil, Kriegstetten, Lengnau, Leuzigen, Lommiswil, Madiswil, Nennigkofen, Oberdorf, Oberwil, Rüdtligen, Selzach, Wiedlisbach, also in einem weiten Umkreis vom Seeland bis ins Thal, gegen das Emmental und in den Oberaargau hinein. Für den Umfang ihrer Einkünfte spricht auch, daß jede Samnung vom Rate einen besonderen Vogt vorgesetzt erhielt. Durch die Stiftung des sogenannten

Solothurn. Die «Madonna im Rosenhag», ein Meisterwerk der Oberrheinischen Schule (um 1410), ehemals im Kloster St. Joseph, jetzt in der Kunstsammlung des Museums Solothurn

Thüringenhauses durch die Witwe Ursula Marx im Jahre 1400 erhielten die Schwestern auch einen neuen Aufgabenkreis, da ihnen die Pflege der dort aufgenommenen gebrechlichen Alten übertragen wurde.

Der materielle Wohlstand mag freilich mit ein Grund gewesen sein, daß sich gegen die Schwestern in den Samnungen eine gewisse Mißstimmung entwickelte. Ueber die Einzelheiten der Geschehnisse in Solothurn erfahren wir freilich nichts Direktes, doch lassen sie sich anhand von Parallelen in andern Städten und des Endergebnisses in den Umrissen erahnen. Gerade in den Jahren 1410 bis 1420 erhob sich nämlich allerorts ein Sturm gegen die Beginen, der besonders in Basel äußerst heftige Formen annahm. Die Hauptvorwürfe waren, daß die Beginen ein Ordenskleid trugen und sich dessen Vorteile zunutze machten, ohne doch einen Orden im strengen Sinne darzustellen und alle Opfer der Ordensleute auf sich zu nehmen, auf der andern Seite, daß unter den Beginen zahlreiche arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Elemente Unterschlupf suchten, um sich von Bettel und Almosen ernähren zu lassen. Im Hintergrund dürften die Beweggründe freilich vielfach auch in Neid auf den Wohlstand und das relativ bequeme und sorgenfreie Leben der Beginen zu suchen gewesen sein. Von Seiten der Kirche verfolgte man zudem das Beginenwesen ebenfalls immer mit Mißtrauen, da sich unter seiner relativen Freiheit und Ungebundenheit immer wieder allerhand ketzerische Bewegungen versteckten und verbreiteten.

In diesen Zusammenhang ist auch die Annahme der Dritten Regel des hl. Franziskus durch die Schwestern in der Samnung zu Solothurn zu stellen, freilich in einem etwas andern Sinne, als L. R. Schmidlin und nach ihm alle übrigen bisherigen Darstellungen annehmen.[9] Wie wir sahen, kann schon Schmidlins Behauptung, daß im Jahre 1421 der Rat den Schwestern das Haus «zum Lämmlin» schenkte, nicht zutreffen, da sie schon viel früher als dort niedergelassen bezeugt sind. Da urkundliche Belege fehlen, scheint sich Schmidlins ganze These auf die Angabe von Franz Haffners «Schawplatz» zu stützen, wonach im Jahre 1421, unter dem Schultheißen Johans Wagner, der Orden der Schwestern von der dritten Regel S. Francisci «auffkommen» sei, was sich natürlich nicht auf den bereits im 13. Jahrhundert weit verbreiteten Orden an sich beziehen kann, sondern nur auf sein erstes Auftreten in Solothurn.[10] Daß Schultheiß Wagner an seiner Einführung in der Stadt maßgebend beteiligt war, scheint eine reine Konjektur Schmidlins zu sein; bei Haffner ist der Zusammenhang ein rein zeitlicher und vermutlich zufälliger. Dagegen drängt sich ein anderer Zusammenhang als sachlich viel stärker begründet auf: zur selben Zeit wurde nämlich der berühmte Zürcher Humanist, Magister Felix Hemmerlin, der eine ganze Anzahl heftigster Streitschriften gegen das Beginenwesen verfaßt hat, zum Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn gewählt.[11] Es liegt deshalb sehr nahe, daß es in erster Linie Hemmerlin war, der auch in Solothurn den Kampf gegen die Beginen aufnahm und darauf

Solothurn. Das Kloster St. Joseph mit dem von der Denkmalpflege vorgeschlagenen Erweiterungsbau für neuzeitliche, sonnige Zellen

drängte, daß die Schwestern sich einer festen, von der Kirche approbierten Ordensregel unterzogen.

Ihre alten Beziehungen zu den Franziskanern und das Vorbild vieler anderer Beginen-Gemeinschaften, die sich ebenfalls dem ihren bisherigen Idealen am nächsten stehenden Orden der Tertiarierinnen anschlossen, mögen den Schwestern den Entschluß erleichtert haben, den Wünschen des Rates, der sich offenbar von Propst Hemmerlin hatte überzeugen lassen, nachzugeben. Immerhin bedangen sie sich, wie aus spätern Quellen ersichtlich ist, gewisse Milderungen der Regel aus, um ihre althergebrachte Tätigkeit in der Kranken- und Armenpflege und besonders die finanziell interessante Mitwirkung bei Begräbnissen und Totenehrungen weiterführen zu können. In formell nicht ganz zutreffender Weise wurde ihre Gemeinschaft fortan «meisterin und gemeine swestern des swesterhuses ze Solotern, sant Claren ordens» genannt, obwohl sie ja nicht eigentliche Clarissinnen waren, vermutlich weil die Clarissinnen den bekanntesten franziskanischen Frauenorden darstellten.

Bezeugt ist der Uebertritt zur franziskanischen Regel allerdings nur für die Obere Samnung. Die Niedere Samnung wird nach 1420 überhaupt nicht mehr erwähnt; im bereits zitierten Urbar bezieht die Obere Samnung auch die Bodenzinse des «Nidern Huses», das demnach um 1500 sicher nicht mehr bestanden hat. Der nähere Zeitpunkt des Eingehens der Niedern Samnung ist nicht festzustellen, kann freilich nicht allzu weit vom Jahre 1500 entfernt sein, da man damals immer noch von der Obern Samnung sprach, was kaum üblich gewesen wäre, wenn die Erinnerung an die Niedere Samnung nicht noch

lebendig gewesen wäre; wenig später kam dann die Bezeichnung «Hintere Samnung» auf, was wohl als Samnung an der Hintern Gasse zu deuten ist, da von einer «Vordern Samnung» nie die Rede ist. Man kann somit vermuten, daß die Niedere Samnung auch nach 1420 eine Zeitlang eine immer bescheidener werdende Existenz weiterführte, und vielleicht ist sogar die Hypothese erlaubt, daß ihre Insassen, im Gegensatz zu den Schwestern in der Obern Samnung, die Annahme der Franziskanerregel verweigerten und weiterhin dem hergebrachten Beginenwesen anhingen, gerade deswegen aber zum allmählichen Verschwinden verurteilt waren. Mehr als ein Jahrhundert dürfte die Niedere Samnung jedenfalls nicht bestanden haben; fortan ist allein noch von der Obern oder Hintern Samnung die Rede.

Der Uebertritt zur Franziskanerregel scheint im übrigen die Stellung der Schwestern in der Stadt wieder gefestigt zu haben. Große Vergabungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind allerdings keine überliefert, doch erfuhr die Obere Samnung durch die Uebernahme des Vermögens und der Einkünfte der Niedern Samnung einen beträchtlichen materiellen Zuwachs, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß seither nicht mehr bloß ein gewöhnlicher Ratsherr, sondern regelmäßig einer der beiden Schultheißen als Vogt der Schwestern amtete. Für das Ansehen der Solothurner Schwestern zeugt auch, daß 1498 vier Angehörige ihres Hauses nach Luzern berufen wurden und hier das Schwesternhaus St. Anna im Bruch begründeten, aus dem später das heutige Kapuzinerinnenkloster Gerlisberg hervorging.

Ueber die Wirkungen der Reformationswirren auf die Gemeinschaft im «Lämmlin» ist nichts Näheres bekannt; bei ihrer engen Verbindung mit den Barfüßern können die Schwestern allerdings schwerlich unberührt von den heftigen Erschütterungen geblieben sein, die schließlich zur zeitweisen Auflösung des Franziskanerkonvents führten. Feststellbar ist eine Lockerung der Disziplin, die sich vor allem in der Nachreformationszeit bemerkbar machte; besonders skandalös wirkte die Entdeckung eines Mauerdurchbruchs vom «Lämmlin» ins wieder von Mönchen bevölkerte Barfüßerkloster.[12] In der Folge wurde die Meisterin Jakobe abgesetzt und mit andern belasteten Schwestern aus dem Hause gewiesen, worauf unter neuer Leitung die Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Das mit der tridentinischen Reform zusammenhängende Wiedererwachen der frommen Spendefreudigkeit der Laien brachte dem Schwesternhaus auch einen neuen materiellen Aufschwung, der aus dem dickleibigen Gültenregister des Jahres 1579 ersichtlich wird[13]; eine Jahresrechnung des Vogtes der Hintern Samnung aus dem Jahre 1610 weist ein Einkommen an Zinsen von rund 4500 Pfund oder 150 000 heutigen Franken aus, was einem Vermögen von rund drei Millionen Franken entsprechen dürfte.

Der Reformeifer, der vom Konzil von Trient ausging, brachte der Gemeinschaft indessen auch eine neue geistige Erschütterung und schließliche Spaltung. Zwischen den alteingesessenen Franziskanern und den seit 1588 niedergelassenen Kapuzinern entspann sich seit Anfang des 17. Jahrhunderts ein leidenschaftlicher Kampf um die geistliche Leitung der Schwestern, der umso schärfer entbrannte, als die Solothurner Barfüßer schon vor der Reformation die Annahme der strengern Observantenregel abgelehnt hatten. Zuerst schienen die vom päpstlichen Nuntius und vom Stiftspropst Gregor Pfau sowie manchen angesehenen Ratsherren unterstützten Kapuziner die Oberhand zu gewinnen. Durch scharfe kirchliche Gebote und die Berufung auswärtiger Kapuzinerinnen aus Pfanneregg und Luzern, schließlich sogar durch eigentliche Zwangs- und Strafmaßnahmen suchte man die Schwestern im «Lämmlin» zum Uebertritt zum Kapuzinerorden und zur Vertauschung ihres bisherigen grauen Gewandes mit dem braunen Kapuzinerhabit zu veranlassen. Die Mehrheit der Schwestern hielt aber mit Zähigkeit an der überlieferten Franziskanerregel und an der Verbindung mit den Franziskanern fest, so daß der Rat schließlich die Trennung der unversöhnlichen Parteien anordnete. Die Schwestern, die sich der Kapuzinerregel unterworfen hatten, zogen aus dem «Lämmli» aus und erhielten zunächst provisorische Unterkünfte in Privathäusern der Stadt, bis sie 1618 in ihr neues Kloster Nominis Jesu einziehen konnten. Aber auch für die im «Lämmli» verbleibenden Franziskanerinnen erwies es sich immer mehr, daß das fast 300jährige Gebäude sich nicht mehr mit den strengen Anforderungen vertrug, die eine Reform ihrer Statuten an sie stellte. Nachdem der Rat zuerst einen Klosterneubau neben der St. Stephanskapelle vorgesehen hatte, wurde schließlich beschlossen, auch diesem Frauenorden ein neues Heim außerhalb der Stadtmauern zu errichten: 1652 konnten die Franziskanerinnen das Kloster St. Joseph beziehen. Seither sind wiederum über drei Jahrhunderte vergangen, und abermals hat sich eine Diskussion um das ehemalige Schwesternhaus erhoben, die freilich diesmal nicht seine innere, geistige Haltung betrifft, sondern seine äußere Gestaltung. Die durch die Zeit geweihte Tradition und die Forderungen moderner Wohnkultur und Hygiene stehen sich gegenüber. Der Rückblick auf die über 600jährige Geschichte der geistlichen Gemeinschaft, den wir hier versucht haben, mag dazu beitragen, die Gewichte auf der Waage angemessen zu verteilen.

Anmerkungen:

[1] Schmidlin, L. R.: Das St. Josephskloster der Franziskanerinnen in Solothurn, in Katholische Schweizerblätter 1896, Heft 3; Bury, Benedikt: Das Gotteshaus Nominis Jesu, Solothurn 1918; Tatarinoff-Eggenschwiler, Adele: Das Kloster St. Joseph in Solothurn, Solothurn 1951; Hartmann, J.: Die katholischen Orden und Kongregationen der

Schweiz, Immensee 1936, S. 303 f. (St. Joseph) und S. 331 ff. (Nominis Jesu); Heinrichsperger, Max: Das Terziarinnenkloster St. Joseph und Das Terziarinnenkloster Nominis Jesu, in Alemania Franciscana Antiqua, Band 3, Ulm 1957, S. 127 ff. [2] Solothurner Wochenblatt 1832, S. 350 ff. [3] Vgl. Meier, P. Gabriel: Die Beginen in der Schweiz, in Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 1915, S. 23 ff. und 119 ff. speziell S. 34. [4] Solothurner Wochenblatt 1824, S. 599. [5] Urkunden-Copien im Copialbuch der Hintern Samnung, im Staatsarchiv Solothurn, S. 4, 10, 31. [6] Copialbuch S. 20, 36. [7] Copialbuch S. 36; Originalurkunde vom 23. Juni 1373, im Staatsarchiv Solothurn. [8] «Zinsbuoch der Swestern zu Solotur», im obgen. Copialbuch S. 52 ff. [9] Schmidlin, a. a. O. S. 278. [10] Haffner, Schawplatz I, S. 372. [11] Vgl. Fiala, F.: Dr. Felix Hemmerlin, in Urkundio I, Solothurn 1860, speziell S. 429 ff. [12] Ratsmanual 1553, S. 376, im Staatsarchiv Solothurn [13] Urbar der ablosigen Bodenzinse der Schwestern, 1579, im Staatsarchiv Solothurn.

DIE AKTUELLE SEITE

Ausgrabung der Burg Grenchen

In der ersten Hälfte Juli 1959 wurde mit 20 Studenten aus Solothurn und Basel ein Arbeitslager weit oben am Jurahang, unmittelbar über Bettlach, gebildet und mit der Aufgabe betraut, die Grundmauern der ehemaligen Burg der Herren von Grenchen freizulegen und zu sichern und allfällige Funde zu bergen. Grabungsleiter ist Gymnasiallehrer Werner Meyer, Basel, und Lagerchef Ernst Bitterli, Solothurn-Olten. Die Oberaufsicht liegt in den Händen von Dr. Hugo Schneider, Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseums, sowie von Dr. G. Loertscher, unserem kantonalen Denkmalpfleger. Die Burg war vom Ende des 11. — nach den letzten Funden vielleicht schon lange vorher — bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts bewohnt. Die hervorragendsten Vertreter des Geschlechtes waren Kuno, Hesso und Berta, die Gemahlin Rudolfs I. von Nidau und nach den neuesten Untersuchungen wahrscheinlich die Stifterin der Kathedrale von Neuenburg. Die Anlage ist offensichtlich ein Opfer des Feuers geworden, und es wird vermutet, daß sie entweder beim Erdbeben von Basel 1356 zusammenstürzte oder von der Königin Agnes zerstört wurde, weil ein Mörder ihres Gatten dort Aufnahme fand, oder schließlich, daß sie die Gugler, die vermutlich auch Altreu brandschatzten, plünderten und anzündeten. In der ersten Woche haben die Studenten auf der obersten Plattform des Burghügels, auf dem das 8 Meter lange und 8 Meter breite, sehr gut erhaltene Fundament des Wohnturmes steht, mehrere Sondiergräben ausgehoben. Dabei wurde festgestellt, daß dieser Teil früher doppelt so groß gewesen sein muß. Aber später zerfielen die Stützmauern und die Erdmaßen rutschten in den Halsgraben hinunter. Es wurden dort sehr viele Keramikfragmente gefunden, von denen die ältesten der Zeit der Merowinger angehören. Auch Pfeil- und Bolzenspitzen, Spinnwirtel, Hufeisen, Beschläge eines Degenfutterals und zahlreiche Tierknochen konnten geborgen werden. In der zweiten Woche werden nun die tiefer gelegenen Teile der Anlage erforscht, namentlich der mit Lehm aufgeführte und mit Steinen abgedeckte Wall, der Sodbrunnen, bei dem Prof. E. Tatarinoff sel. 1930 über hundert Brakteaten fand, und ganz besonders die rätselhaften Vorwerke, von denen noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie zur Burg gehörten.

Dr. H. Hugi.